

Nr. 79 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 8/1990
Sachgebiet 12.1: Lärmschutz**

Bonn, den 10. April 1990
StB 11/14.86.22-01/25 Va 90

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder beim Bund

Chef des Bundeskanzleramtes

Bundesrechnungshof

Bundesanstalt für Straßenwesen

„Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“

– Ausgabe 1990 – RLS-90

ARS Nr. 5/1981 vom 20. 7. 1981 –

StB 26/14.86.22/26 008 VA 81 –

Anlagen: a) RLS-90 (2fach)

b) Mehrfertigungen des ARS Nr. 8/1990

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. hat die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ – Ausgabe 1981 – RLS-81 überarbeitet und als „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ – Ausgabe 1990 – RLS-90 – herausgegeben.

Ich führe hiermit die RLS-90 für Bundesfernstraßen ein. Kapitel 4 der RLS-90 ist in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) in Bezug genommen und beim Vollzug der Verordnung anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RLS-90 auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Die RLS-90 enthalten im Gegensatz zu den RLS-81 keine Berechnungsbeispiele mehr. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird sobald als möglich eine gesonderte Beispielsammlung veröffentlichen.

Die RLS-90 sind bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Alfred-Schütte-Allee 10, 5000 Köln 21, zu beziehen.

Das ARS Nr. 5/1981 vom 20. Juli 1981, mit dem die RLS-81 eingeführt worden sind, hebe ich auf.

Der Bundesminister für Verkehr

Im Auftrag

Stoll

(VkB1 1990 S. 258)